



An den Grossen Rat

14.1461.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 8. Januar 2015

Kommissionsbeschluss vom 8. Januar 2015

**Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag
betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben**

und

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage und Erwägungen der Kommission.....	3
3. Antrag.....	4

Anhang:

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ratschlag Nr. 14.1461.01 betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben am 12. November 2014 seiner Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zur Berichterstattung sowie der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) zum Mitbericht. Der schriftliche Mitbericht der BKK liegt diesem Bericht bei.

Die BRK liess sich vom Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), Herrn Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels, und von Herrn Bernhard Gysin, Abteilungsleiter Schulen des Hochbauamts, über die dem Ratschlag zugrunde liegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

2. Ausgangslage und Erwägungen der Kommission

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ratschlag Nr. 14.1461.01 vom 21. Oktober 2014 für den Neubau des Doppelkindergartens Sandgruben einmalige Ausgaben in der Höhe von CHF 2,55 Mio. zu genehmigen.

Der Grosse Rat bewilligte am 9. November 2011 einen Gesamtbetrag von CHF 60 Mio. für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben. Die Kosten für einen Doppelkindergarten waren in diesem Gesamtbetrag nicht enthalten, da sich dessen Bedarf noch nicht abzeichnete. Erst in der Wettbewerbsphase (Januar 2012) wurde der Doppelkindergarten in das Raumprogramm aufgenommen. Sowohl der Neubau des Doppelkindergartens Sandgruben, wie auch nachfolgende Sanierungsprojekte weiterer Kindergartenstandorte, werden im Rahmen des Kostendachs von CHF 790 Mio. für die Schulraumsanierungen enthalten sein.

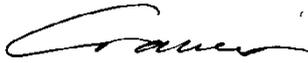
Die Raumanforderungen liessen sich mit den bisherigen Kindergartenpavillons (Baujahr 1950) nicht mehr erfüllen, da pro Pavillon lediglich ein Grossraum à 80 m² mit einem kleinen Garderoben- und WC-Vorplatz zur Verfügung stand. Geltende Standards schreiben heute für einen Kindergarten mit 22 Kindern eine Nutzfläche von rund 170 m² bis 200 m² vor. Im Zusammenhang mit dem Neubau der Sekundarschule Sandgruben wurde deswegen bereits ein Provisorium erstellt. Da sich mit einem Provisorium über einen längeren Zeitraum hinweg deutlich höhere Folgekosten ergeben, erweist sich ein Neubau als sinnvolle Lösung. Der Bedarf im Quartier kann mit dem geplanten Neubau des Doppelkindergartens befriedigt werden.

Die BRK teilt die im Mitbericht einlässlich dargelegte Kritik der BKK und stellt fest, dass der Regierungsrat mit dem bereits erfolgten Abbruch des bestehenden Kindergartens ein „fait accompli“ schuf, welches dem Grossen Rat die Entscheidungsfreiheit nimmt. Dieses Vorgehen stuft die BRK als problematisch ein. Die BRK ist sich jedoch einig, dass das Projekt aus baulicher Sicht überzeugt und stimmt dem Beschlussantrag deshalb zu.

3. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat *einstimmig*, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 18. Dezember 2014 *einstimmig* verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Conradin Cramer, Präsident

Beilagen

Entwurf Grossratsbeschluss

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission

Grossratsbeschluss

betreffend

Neubau Doppelkindergarten Sandgruben

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 14.1461.01 vom 22. Oktober 2014 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 14.1461.02 sowie den Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission vom 8. Januar 2015, beschliesst:

Für die Projektierung und Erstellung des Neubaus Doppelkindergarten Sandgruben werden einmalige Ausgaben in der Höhe von Fr. 2'550'000 bewilligt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Fr. 2'442'000 für den Neubau des Doppelkindergartens
- Fr. 108'000 neues Mobiliar der Schulanlage sowie die Umzugskosten

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Bildungs- und Kulturkommission

An den Grossen Rat

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. Dezember 2014

Kommissionsbeschluss vom 10. November 2014

Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben

1. Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 12. November 2014 mit der Vorberatung des Ratschlags 14.1461.01 betreffend den Neubau Doppelkindergarten Sandgruben beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in drei Sitzungen behandelt. An der Beratung haben seitens des Erziehungsdepartements der Leiter Zentrale Dienste und der Abteilungsleiter Raum und Anlagen teilgenommen.

2. Ausgangslage

Der Grosse Rat bewilligte am 9. November 2011 eine Ausgabe von 60 Mio. Franken für den Neubau der Sekundarschule Sandgruben (GRB 11/45/13.1G). Mit einem Teil dieser Mittel wurde ein offener Projektwettbewerb durchgeführt und als Teil davon das vorliegende Neubauprojekt mit dem beauftragten Planerteam ausgearbeitet. Bedarf und Kosten des Kindergarten-Neubauprojekts waren zum Zeitpunkt des damaligen Ratschlags weder angemeldet noch erkannt. Dies geschah erst im Verlauf des Wettbewerbsprogramms. Infolge des Baubeginns für das Sekundarschulhaus (Aushub der Baugrube) sind die bis Frühjahr 2014 genutzten Pavillons des Kindergartens Sandgruben bereits abgerissen worden. Mit dem vorliegenden Ratschlag werden für den Neubau eines Doppelkindergartens einmalige Ausgaben in der Höhe von 2,550 Mio. Franken beantragt. Diese Ausgaben teilen sich wie folgt auf: 2,442 Mio. Franken Erstellung eines neuen Doppelkindergartens und 108'000 Franken neues Mobiliar.

Zusätzliche Ausführungen sind dem Ratschlag 14.1461.01 zu entnehmen.

3. Kommissionsberatung

An einem ersten Austausch mit der Vertretung des Departements erhielt die Kommission eine summarische Auskunft dazu, dass der Ersatz für den Kindergarten Sandgruben aufgrund des Auseinanderklaffens von Bausubstanz einerseits und Raum- und Nutzungsanforderungen andererseits nur verzögert erkannt worden war. Es wurde knapp darüber informiert, dass die vorgesehenen Ausgaben von 2.5 Mio. Franken zwar im Gesamtrahmenkredit der Schulraumoffensive von 790 Mio. Franken abgedeckt sind, aber nicht im ursprünglichen Kredit von 60 Mio. Franken für den Standort Sandgruben. Gesagt wurde, dass im Übrigen die Bauaufträge für den Neubau des Sekundarschulhauses schon vergeben wurden und jede Änderung an der Vorlage eine Projektüberarbeitung erfordert. Keine weiterführenden Angaben konnten zum Einzugsgebiet dieses und weiterer Kindergärten und zu der Anzahl Kindergartenplätze in der Umgebung gegeben werden.

Der erste Austausch überzeugte die Kommission nicht von der Vorlage. Sie gewann den Eindruck, dass die Planung des Kindergartens die zuständigen Stellen überforderte, die Legislative aber auch durch die bereits begonnen Arbeiten am Standort sich gezwungen sehen sollte, der Vorlage zuzustimmen. Angaben im Ratschlag wie der Vergleich der Baukosten des Kindergartens mit denen anderer Schulstufen irritierten zusätzlich. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie ohne genauere Informationen zur Vorlage keinen Antrag auf Zustimmung zur Beschlussvorlage empfehlen konnte.

Zuhanden des Departements formulierte sie daraufhin einen Fragekatalog, zu dem in einer zweiten Sitzung Auskunft gegeben wurde:

- 1) Warum wurde erst jetzt bemerkt, dass die Bausubstanz dieses und weiterer Kindergärten nicht sanierungstauglich ist?

Gemäss Auskunft des Departements sind Kindergärten aus der Zeit, als der Standort Sandgruben gebaut wurde, an sich sanierungstauglich. Andere Kindergärten werden nicht abgerissen. Die Bausubstanz als solche hätte erneuert werden können, aber es gelten neue Ansprüche an die Kindergärten im Innen- und Aussenbereich. Eine Werterhaltung für die nächsten rund 30 Jahre hätte viel Geldeinsatz erfordert, und so war die Kosten-Nutzen-Sicht allein schon ein Grund für die Entscheidung zur Beseitigung der Pavillons. Die Küche des Kindergartens findet allerdings am Standort Münsterplatz Wiederverwendung.

Der Perimeter des Wettbewerbsverfahrens beinhaltete zudem den Kindergarten. Im Verfahren wurde erkannt, dass der Kindergarten nicht gerettet werden kann aufgrund des Volumens der Sekundarschule. Die Verzögerung bei der Vorlage ergab sich dadurch, dass der Kredit über 60 Mio. Franken schon gesprochen war und die Projektleitung wegen der Überlastung gewisse Arbeiten zurückstellen musste, um einen geordneten Ablauf bei anderen sicherzustellen. Dem Departement lagen zudem nicht genug Informationen vor, um einen realistischen Betrag für den Kindergarten zum ursprünglichen Standortkredit Sandgruben zu addieren. Die Kosten für den Kindergarten haben gemäss Departement auch nicht in den 60 Mio. Franken Platz, da es sich um einen bereits zusammengestrichenen Betrag handelt und Kostendachzwänge bestehen.

Im Zuge der Beantwortung der Frage zur Bausubstanz erfuhr die Kommission erstmals explizit vom bereits geschehenen Abbruch des Kindergartens und dass sie gar nicht über Ersatz oder Sanierung, sondern über ein *Fait accompli* diskutierte. Die Exekutive hat zwar die Kompetenz, über einen Abbruch zu befinden, doch hält die Kommission den überraschenden Ablauf der Information und der Beschlusstappierung für stossend.

- 2) Wie ist das Einzugsgebiet des Kindergartens, woher kommen die Kinder, welche Kinder sind im Kindergarten Sandgrube? / Wie sieht es mit dem Ausbau der Kindergärten in der Umgebung aus?

Das Departement gab wie folgt zum Einzugsgebiet Auskunft: Im Wettsteinquartier finden sich vier Kindergärten (Vogelsang, Wettsteinallee, Grenzacherstr. A und B), im Rosental sechs (Bleichenstr., Erlenstr., Schönaustr. 67 und 73, Signalstr. 81 A und B). Diese Quartiere sind das Einzugsgebiet, der Standort Sandgruben bedient aber vor allem das Wettsteinquartier. Problematisch ist, dass sich im Wettsteinquartier keine neuen Kindergarten-Standorte finden. So können derzeit auch keine Standorte aufgegeben werden, selbst wenn sich dies von der Sache her aufdrängt. Die Klassen sind übervoll. Im Wettstein waren 64 Kinder prognostiziert, aktuell sind 79 Kinder in den vier Kindergärten. Im Rosentalquartier gab es eine Prognose für 121 Kinder, vorhanden sind aktuell 96 Kinder. Erwartet wird eine weitere Zunahme (Wettstein: 2017 86 Kinder, 2018 105 Kinder, Rosental: 2017 157 Kinder).

Von den bisherigen zwei Pavillons des Kindergartens Sandgruben wurde nur einer als Kindergarten genutzt, der andere wurde von der pädagogischen Hochschule verwendet. Zuletzt waren 16 Kinder untergebracht. Im Kindergarten hatten bis max. 20 Kinder Platz; von der Grösse her war er eigentlich nur für max. 18 Kinder geeignet (kein Förderraum, Hauptraum von ca. 60 m²).

Die Daten für die generelle Zuteilungsplanung kommen von der Einwohnerkontrolle und dem Statistischen Amt. Dabei fliessen Angaben zu Umzügen und Wegzügen oder der Anteil der privaten Kindergärten mit ein. Die Zuteilung orientiert sich nicht starr an den Quartieren, üblich sind auch Zuteilungen über die Quartiergrenzen hinaus. Die Feinverteilung der Plätze geschieht an den Standorten, es wird auch auf die Verkehrssituation und die Überquerung von Strassen geachtet.

3) Wie ist der Anschluss an die Primarschule geregelt?

Der Anschluss an die Primarschule erfolgt über den unmittelbar benachbarten Standort Vogel-
sang. Nur bei einem Überlauf kommt der Standort Erlenmatt zum Zug. Die Kommission kritisierte,
dass der Kindergarten logischerweise beim entsprechenden Primarschulhaus angehängt werden
müsste, nicht bei der Sekundarschule. Laut Auskunft des Departements steht einem Ausbau des
Schulhauses Vogelsang mit einem Kindergarten-Komplex aber dessen Denkmalschutz im Weg.
Andererseits betonte das Departement die durch Grünräume geschützte Lage des Kindergartens,
der so die weitere Auskunft relativ austariert im zusammenhängenden Gesamtareal von Sand-
gruben und Vogelsang zu liegen kommt.

4. Antrag

Die Kommission sah ihren Eindruck bestätigt, dass die Projektleitung an ihre Grenzen gelangt
war. Die Vorlage mag als Teil des Rahmenkredits von 790 Mio. Franken budgettechnisch in Ord-
nung gehen, doch verband sich mit dem damaligen Beschluss, dass der Grosse Rat über jede
Bauvorlage befindet und deren Inhalt sowie das Vorgehen dabei wertet. Die Planung des Stand-
orts Sandgruben verlief schlecht, ein Jahr ging verloren. Der schriftliche Bericht der BKK soll nicht
zuletzt dazu auffordern, ähnliche Überforderungen in Zukunft nicht zuzulassen.

Neben der Kritik an der Objektplanung weist die Kommission auch auf die stossende Form der
mündlichen und schriftlichen Kommunikation gegenüber der Legislative hin, die sich ändern
muss. Essentielle Informationen waren nur verklausuliert vorhanden bzw. wurden nur im Nach-
hinein gegeben: Insbesondere zu nennen ist hier der Abriss der bisherigen Kindergarten-
Pavillons, auf den sie explizit erst im zweiten Austausch hingewiesen wurde. Im Ratschlag wird
dieser damit umschrieben, dass die Pavillons „bis zu den Frühjahrsferien 2014 (...) genutzt“ wur-
den.

Eine Minderheit der Kommission sprach sich gegen die Zustimmung zur Beschlussvorlage aus.
Sie betont, dass die Kritik am Umgang mit der Legislative und am ungenügenden Inhalt der In-
formationen bei gleichzeitigem Zustimmung zur Beschlussvorlage nichts erreichen werde. Sie
zweifelt auch an der Kosteneffizienz des Baus, dessen Ausstattung und architektonische Gestal-
tung über den sachlichen Bedarf hinausgingen.

Die Kommission in ihrer Mehrheit lehnt aber eine Ablehnung der Vorlage als Signal gegenüber
der Exekutive ab. Es gibt kein wirkliches Argument gegen den Bedarf, und unter einer Ablehnung
hätten an erster Stelle die Schülerinnen und Schüler zu leiden, die in ungenügenden und überbe-
anspruchten Raumkapazitäten untergebracht werden müssten. Alternativen zum Standort beste-
hen offenbar nicht, eine Integration der Kosten in den 2011 für den Standort Sandgruben be-
schlossenen Kredit würde einen sofortigen Baustopp, einen planerischen Rückfall auf den
Ausgangspunkt und Mehrkosten verursachen. Die Kommission hat die Kindergarten-Planung mit
ihren Defiziten nachvollzogen und hier präsentiert, und sie hat ihre Kritik deutlich zum Ausdruck
gebracht.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt die Bildungs- und Kulturkommission mit 6
gegen 2 Stimmen bei 4 Enthaltungen dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Be-
schlussentwurfes.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht mit 11 Stimmen bei 1 Enthaltung verab-
schiedet.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'O. Inglin', is positioned above the printed name.

Oswald Inglin
Präsident